



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

in denen enthalten, wie und welcher Gestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von
Hannover ; Tübingen, 1736**

N.IV. Der Evangelicorum Gegen-Erinnerung.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](#)

1649. 9. Gegen Gravamina, ist man einig.

Dec. 10. Collegium Deputatorum; Wäre zu behalten, weil Evangelischer Seiten kein Con-Directorium vorhanden ist, könnte der Aufsatz ohngeändert verbleiben.

11. Dependirt von Numero 7.

12. Würckliche Versicherung wegen der Executionen.

13. Die Optio Restituendorum möchte stehen bleiben.

14. Consentit.

15. Consentit.

16. Nulla discrepantia.

17. Collegio Deputatorum. Idem wie oben ad num. 10.

18. Consentit sua Celsitudo.

19. Wären die Wort im Preliminär-Recess, mehrere Erläuterung wegen zu behalten.

20. Stellendie Auslassung der Wort: verrichtete und verrichtende u. dahin.

21. Wie auch die Auslassung der Wort: bis daz einkommene.

1649.

Dec.

N. IV.

Dienstags den 18. Decembris

Anno 1649.

Erinnerungen der Herren Evangelischen Stände.

PRIMUS TERMINUS.

Ober Pfalz in puncto Religionis, wäre auszulassen.

Pfälz-Sulzbach, contra Neuburg, in materialibus einig, ratione termini, wäre es in tertio termino zu lassen, zumahldisfalls der Aufsatz von dem Herren Beymarischen gemacht.

Hilpoldstein,

Heideck,

Allersberg,

Anspach,

Wolffstein,

Sulzbach, contra Bayern,

Löwenstein, ist verglichen,

Eulmbach, contra Bamberg verglichen.

Weissenburg, contra Eichstet; wäre der angefügte Zusatz, als der, tanquam accessorius, ohne das zugleich erörtert würde, auszulassen, damit keinen andern zu gleichmäßigem Petito Anlaß dadurch gegeben werde.

In tertium terminum.

780 Nürnberger Friedens-Executions - Handlungen

1649. Post - Wesen zu Nürnberg u. Mit den Herren Kaiserlichen vermittelst der Kdnigl. Dec. Herren Schwedischen zu vergleichen, darzu die Herren Stände zu cooperiren 1649. Dec. versprechen.

Zustingen bleibt in primo termino.

SECUNDUS TERMINUS.

Evangelische zu Mainroth, ad tres menses, weil es ein Novus Casus.

Brandenstein ad tres menses.

Augsburg, ratione Carmelitarum, wäre so bald, als man zu diesem Casu kommen würde, zu decidiren, und also de quæstione Civitatum mixtarum ganz keine mentio zu geschehen.

Ulm wegen Holzheim; wäre auszulassen, damit ob dubium decisionis eventum die Stadt nicht mehr gefährdet werden möge.

Ulm wegen der Zölle; weil es ein general Gravamen, seyn die Herren Stände gewillt, an alle Fürsten, sowohl auch Crantz Ausschreibende Fürsten, als Interessenten zu schreiben, respective dieselbe abzustellen, und nicht mehr zu bezahlen.

Ravensburg, Dinkelspühl; ut supra bey Augsburg, außer die Specification der Catholicorum Gegen-Gravaminum auszulassen.

Nach, Edln., daß die Jura Civitatis wenigstens erhalten werden; Ratione Religionis die Commissio vor sich gehe.

TERTIUS TERMINUS.

Memmingen, ratione des neuen Calenders; ad tres menses.

Anspach contra Schwarzenberg }
Anspach contra Pappenheim } ad tres menses.

Hildesheim; scheinet die annektirte Specification unndthig, zumahnen dieselbe bereit a Commissaris in Citatione geschehen.

Herren Evangelische Grafen, contra Nassau Hadamar; wären in tribus mensibus zu lassen, jedoch aber denen Herren Evangelischen Grafen die Commission, als sobald auszufertigen.

Heilbronn, contra D. Walther Ackens Erben; wäre es bey der Stände Auffah zu lassen.

Heilbronn, contra Closter Nessel und Schöntthal; diese Casus seyn denen Herren Schwäbischen Deputatis zuzusenden.

QUARTA CLASSIS.

Weil die Herren Evangelische Stände nochmahlen die Specification in dieser Class für überflüssig befunden, und sich zur extradition einer absonderlichen Specification erbieten, so ist derselben Project, von den Kdniglich - Herren Schwedischen, zu ihrer Nachricht begeht, und von den Herren Evangelischen versprochen worden.

Usurpatio titulorum.

Extensio Amnestie.

N. V.

